

Beschlussvorlage

Amt 61, Lütkenhaus Abt. 201, Wurth	Datum: 10.06.2013	Az.: -0688 Lü/Ko	Drucksache Nr.: 128/2013
---------------------------------------	-------------------	------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	15.07.2013	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Sanierung der Burgruine Hohengeroldseck
- Zuschuss an den Verein zur Erhaltung der Burgruine Hohengeroldseck e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Verein zur Erhaltung der Burgruine Hohengeroldseck e.V. erhält für den II. Bauabschnitt der anstehenden Sanierungsmaßnahmen am Kulturdenkmal Burgruine Hohengeroldseck einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 15.000,- €.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:

An der Burgruine Hohengeroldseck, einer der bedeutendsten Burgruinen des 13./14. Jahrhunderts im Regierungsbezirk Freiburg, wurden in den Jahren 2010 und 2011 in einem 1. Teilabschnitt umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Stadt Lahr hat sich an den Kosten für diesen 1. Teilabschnitt, die rund 405.000,- € umfassen, mit 6.700,- € beteiligt (Beschluss HPA vom 19.09.2010).

Der Verein zur Erhaltung der Burgruine Hohengeroldseck e.V. möchte in diesem Jahr den II. Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahmen an der Burgruine mit einem Gesamtvolumen von 292.083, - € durchführen. Ohne diese Baumaßnahmen wäre die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet, so dass der Zugang zur Burg gesperrt werden müsste.

Die Maßnahme soll aus Eigenmitteln, Zuschüssen aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm III des Bundes, der Denkmalstiftung, des Landesdenkmalamtes und der Umlandgemeinden finanziert werden. Bei der Antragsstellung zu den Fördermitteln wurde davon ausgegangen, dass der Verein einen Eigenanteil in Höhe von 31.000, - € übernimmt und Landesmittel in Höhe von 144.000, - € fließen, die jedoch nur mit 115.290, - € bewilligt wurden. Um einen Teil des Defizits auszugleichen, hat der Verein im Jahr 2012 bei der Stadt Lahr und der Gemeinde Seelbach einen weiteren Zuschussantrag gestellt. Im Haushaltsplan der Stadt Lahr für das Jahr 2013 sind für den II. Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme Zuschussmittel in Höhe von 15.000, - € veranschlagt.

Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß den Angaben des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Hohengeroldseck e.V.:

Kosten II. Bauabschnitt

- Gerüstbauarbeiten	39.270,00 €
- Natursteinarbeiten + Statische Sicherungsarbeiten	241.198,00 €
- Ingenieurleistungen	11.615,00 €
Gesamtkosten	292.083,00 €

Finanzierung II. Bauabschnitt

Eigenmittel Verein	36.293,00 €
Mittel von öffentlichen Stellen und zwar	
a) Nachbargemeinden	52.500,00 €
Lahr 15.000 €, Biberach 10.000 €, Zell 10.000 €	
Seelbach 15.000 €, Schuttertal 2.500 €	
b) des Bundes aus (Denkmalschutz-Sonderprogramm III)	60.000,00 €
Stiftungsmittel- Denkmalstiftung BW	28.000,00 €
des Landes	115.290,00 €
Summe:	292.083,00 €

Die Entscheidungsbefugnis über Zuschüsse zwischen 5.000,- bis 25.000,- € liegt beim Haupt- und Personalausschuss. Die Zuschussmittel in Höhe von 15.000,- € sind im Haushaltsplan 2013 unter der Haushaltsstelle 1.3660.717000 (Denkmalpflege - Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche) bereitgestellt. Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Karl Langensteiner-Schönborn

Jürgen Trampert

Sabine Fink

Hinweis

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.